

Beitragsordnung der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Lfd. Nr	Beitragsart	Monatlicher Betrag
1	Erwachsene über 18 Jahre	8,00 €
2	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,25 €
3	Auszubildende, Schüler und Studenten über 18 Jahre bis 25 Jahre	6,25 €
4	Passive Mitglieder / Fördermitglieder	6,00 €
5	Familienbeitrag mit Kindern	16,00 €
6	Familienbeitrag mit Auszubildenden, Schülern und Studenten über 18 Jahre bis 25 Jahre	16,00 €
7	Aufnahmegebühr Erwachsene einmalig	8,00 €
8	Aufnahmegebühr Kinder einmalig	6,25 €
9	Aufnahmegebühr Familien einmalig	16,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3-6 müssen beantragt werden, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Daten sind sofort mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 2-6.
4. Mitgliedsbeiträge sind im Lastschriftverfahren vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zuzahlen. Wird nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen, ist der Betrag jährlich zuzahlen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend des vereinbarten Zahlungszeitraums durch Lastschrift zum 10.01, 01.04, 01.07 und 01.10 eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es kann eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00 € erhoben werden.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
3. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Harzer Volksbank
IBAN DE29 8006 3508 5002 3993 00
BIC GENODEF1QLB

Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen auf andere Konten sind nicht zulässig.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Email) an die Geschäftsstelle möglich.

Der Vereinsaustritt kann zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten erfolgen, soweit die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis zum Austritt erfüllt ist.

Die Kündigung wird vom Verein schriftlich bestätigt. Sie ist wirksam, wenn der Kündigende die Bestätigung erhalten hat und vorweisen kann.

§ 7 Schlussbestimmung

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.03.2015 beschlossen.